

Eupen, den 05. April 2018

Das Wort den Parteien

Weideschlachtung

Belgische Schlachthöfe sind im Verlauf des letzten Jahres zunehmend negative aufgefallen, sei es im Zusammenhang mit Tierquälerei, nicht ordnungsgemäßem Betäuben der Tiere vor der Schlachtung oder, im neuerlichen Fall, durch Etikettenschwindel.

Trotz des für den Verbraucher und den regelkonformen Schlacht- und Fleischbetrieben entstandenen Schadens, sind es vor allem die Tiere, die in diesem Rahmen den höchsten Preis bezahlen. Wir sind der Ansicht, dass ein möglichst würdevolles, schnelles und von Qualen befreites Ende für diese Tiere garantiert werden sollte.

Daher sollte es belgischen Betrieben ermöglicht werden, die Weideschlachtung anwenden zu dürfen, bei welcher das Tier durch einen Kopfschuss auf dem ihm bekannten Hof oder Weide, inmitten seiner Herde, getötet wird. Natürlich müssen auch hier alles Gesundheits- und Hygienestandards weiterhin eingehalten werden.

Tierschützer befürworten diese Schlachtmethode, die derzeit bereits in einigen deutschen Bundesländern und der Schweiz angewandt wird, da die Tiere so zu keiner Zeit gestresst sind, wie es beispielsweise bei einer herkömmlichen Schlachtung durch Transport und fremder Umgebung samt fremder Tiere geschieht. Die Herde des durch Weideschlachtung getöteten Tieres reagiert währenddessen kaum bis gar nicht auf den Schuss aus der meist schallgedämpften Waffe, was ebenfalls für die Weideschlachtung spricht. So bleibt den Tieren einerseits der Transport sowie der Stress einer fremden Umgebung erspart und andererseits können so auch kleine und mittlere Betriebe von dieser Vorgehensweise profitieren, da Regionalität maßgeblich für diese Art der Schlachtung ist. In der Wallonie wird derzeit ein solches Projekt durch die Organisation *Nature&Progrès* untersucht und diskutiert, einen Prozess, den wir nur unterstützen können und dessen Umsetzung zu einer Steigerung des Wohlbefindens der Tiere beitragen wird. Aus diesem Grund hoffen wir, dass es diesbezüglich auch zu einer parlamentarischen Debatte in ganz Belgien kommt und die Weideschlachtung schlussendlich gesetzlich verankert wird.

Wir wiederholen hier außerdem unsere Forderung, wie bereits in Zusammenhang mit der Thematik des Schächtens, nach der Einführung einer allgemeinen, über die Schlachtung informierenden Kennzeichnung der fleiscenthaltenden Lebensmittel. So wäre in unseren Augen das Erarbeiten einer Symbolik, die dem Verbraucher Auskunft über die Art der Schlachtung gibt,

Fraktion im PDG V.o.G.

ohne Weiteres realisierbar. So läge dann die Entscheidung beim Verbraucher, ob er gewisse Produkte gutheißt oder nicht.

Michael Balter